

Sitzungsvorlage Nr. 0323/2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	04.11.2014	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichterstatter/-in: Frau Ruth Rösing
---	--

Beratungsgegenstand:

Unterstützung der Fortbildung und Supervision für Pflegeeltern

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die individuelle Fortbildung und Supervision von Pflegeeltern mit maximal 250 Euro pro Pflegestelle und Jahr zu unterstützen.

Rechtsgrundlage:

§ 37 SGB VIII

Sachdarstellung:

Die Anforderungen an Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien sind in den vergangenen Jahren aufgrund von vielschichtigen Hilfebedarfen von Kindern und Jugendlichen gestiegen. Gleichzeitig geht die Anzahl der Bewerber/innen für Pflegekinder stetig zurück. Neben der Beratung des Pflegekinderdienstes richtete sich das bisherige Fortbildungsangebot mit einem generellen Themenspektrum an alle Pflegeeltern. Ziel ist es, zur Erfüllung des gesetzlichen Beratungsauftrages, den Pflegeeltern zukünftig den Zugang zu Fortbildungen, die auf die individuelle Familiensituation zugeschnitten sind, zu ermöglichen. In besonderen Einzelfällen soll die Pflegefamilie darüber hinaus durch die Teilnahme an Supervision unterstützt werden.

Im Folgenden werden die besonderen Bedarfe für Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien sowie die Unterstützungsangebote beschrieben:

Bereitschaftspflegefamilien

Die Anforderungen an Bereitschaftspflegefamilien sind in manchen Bereichen mit denen von Dauerpflegefamilien vergleichbar, unterscheiden sich jedoch in wesentlichen Dingen.

Bereitschaftspflegefamilien müssen sehr kurzfristig, häufig am gleichen Tag, ein fremdes, krisenbelastetes Kind für einen unbestimmten Zeitraum in ihrem Haushalt aufnehmen. Zu Beginn der Unterbringung ist oft unklar, mit welchen Vorerfahrungen von Vernachlässigung, familiären Konflikten, Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch das Kind in die Familie kommt. Gleichzeitig müssen sie respektvoll und wertschätzend mit den leiblichen Eltern zusammenarbeiten. Gerade nach einer in der Regel unvorbereiteten Trennung eines Kindes von der

Herkunftsfamilie ist zu dem Zeitpunkt noch nicht geklärt, ob dieses Kind dorthin zurückkehren kann oder ob seine Perspektive die dauerhafte Unterbringung in einer Pflegefamilie ist.

Dies bedeutet, dass gerade in Bereitschaftspflegefamilien häufig Besuchskontakte mit den Herkunftseltern durchgeführt werden müssen, die sowohl für das Kind als auch für die Bereitschaftspflegefamilie durchaus belastend sind.

Um die Situation des Kindes gut zu dokumentieren, müssen sie detaillierte Verhaltensbeobachtungen machen. Je nach Verlauf der Situation müssen sie die Begleitung des Kindes entweder zurück in die Herkunftsfamilie, in eine Dauerpflege oder in eine Wohngruppe begleiten. Sie müssen permanent zwischen ihrem professionellen Alltag und dem eigenen Familienleben differenzieren und ihre individuellen sowie familiären Grenzen im Blick haben.

Auch der quantitative Unterstützungsbedarf ist gestiegen. Befanden sich vor ca. 10 Jahren im Durchschnitt 3 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien, sind es zum Zeitpunkt Oktober 2014 13 Kinder.

Bereitschaftspflegefamilien benötigen über die Einzelfallberatung hinaus zunehmend Fortbildung und/oder Supervision, um ihrem anspruchsvollen Auftrag gerecht zu werden.

Vollzeitpflege

Maßgeblich für die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien ist, dass keine andere Hilfe nach dem SGB VIII die Bedingungen in der Herkunftsfamilie verbessern kann. Familiengerichte erwarten, dass alle Maßnahmen des Jugendamtes erschöpft sind, bis eine Ausnahme und damit eine Inpflegegabe möglich ist.

Das bedeutet, dass jedes Kind, das in einer Pflegefamilie untergebracht wird, entwicklungsverzögert und emotional beeinträchtigt ist und besondere Anforderungen an die Belastungs- und Erziehungsfähigkeit von Pflegefamilien stellt.

Auch für Dauerpflegeeltern gilt der zusätzliche Bedarf an Fortbildung und Supervision, der eine Einzelfallberatung ergänzt.

Fortbildung und Supervision

Nicht alle Fortbildungen müssen vom Pflegekinderdienst selbst angeboten werden. Pflegeeltern können sich selbständig über Angebote externer Anbieter informieren und werden zukünftig vom Pflegekinderdienst zu Angeboten beraten.

Pflegefamilien, in denen besonders entwicklungsbeeinträchtigte und verhaltensauffällige Kinder leben, können künftig durch Supervision bei einer externen Fachkraft unterstützt werden. Bei vergleichbaren Themenstellungen werden Gruppensupervisionen angeboten.

Die Kosten für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Supervisionen werden aus dem Jugendamtsbudget getragen.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Die Fortbildungsangebote und Supervisionen werden nicht aus dem Jugendamtsbudget finanziert. Es ist mit zusätzlichen Kosten durch alternative Erziehungshilfen zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für Pflegefamilien, die ausschließlich vom hiesigen Pflegekinderdienst betreut werden, wird ein Budget von 250 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Nicht jede Pflegefamilie wird dieses jährliche Budget nutzen. Es wird mit einem Aufwand von 10.000 Euro pro Jahr gerechnet.

Der Aufwand wird im Gesamtbudget 2015 aufgefangen und in den Folgejahren eingeplant.